

Allgemeine Bedingungen für Teilnehmer an den Jahreskongressen der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e. V. (DGN)

Registrierung

Mit der Registrierung zum Kongress und der Bestätigung durch die DGN kommt ein Vertrag zwischen dem Kongressteilnehmer und der DGN über die Kongressteilnahme zustande. Dieser gilt ebenfalls für die Veranstaltungsreihe „Neurowoche“. Dieser Vertrag beruht auf den nachstehenden Allgemeinen Bedingungen

Kongressgebühren

Die Teilnahme am Kongress ist kostenpflichtig. Die Kongressgebühren sind mit der Anmeldung zu zahlen.

Eine vorgenommene Anmeldung zum Kongress und eine vorgenommene Buchung von Leistungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Die Teilnehmergebühren sind per Überweisung, Lastschrift oder Kreditkarte (VISA, MasterCard) zu zahlen. Etwaige Bankgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Zahlung per Lastschrift

Nach Eingabe seiner Daten und Abschluss des Bezahlvorgangs erhält der Teilnehmer eine Kaufbestätigung/Rechnung per E-Mail. Für die Abbuchung des Kaufpreises vom Girokonto des Teilnehmers erteilt dieser der DGN mit dem Kauf ein SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID DE82ZZZ00000732492).

Die Frist für die Vorabankündigung wird auf einen Tag verkürzt. Vorabankündigung ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z. B. Rechnung) der DGN an den Teilnehmer, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Teilnehmer der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Teilnehmer die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen.

Absage der Kongressteilnahme

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis zum 31.08. des Veranstaltungsjahres werden 75 % vom Gesamtbetrag gutgeschrieben. Eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages wird einbehalten. Ab dem 01.09. des Veranstaltungsjahres kann keine Gutschrift mehr erfolgen. Die vollen Kongress- und Kursgebühren sind auch zu zahlen, wenn ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Kongress erscheint. Eine Absage ist DGN schriftlich mitzuteilen.

Im Falle einer Absage der Kongressteilnahme, bevor die Zahlung der entsprechenden Gebühren erfolgt ist, wird dennoch die oben aufgeführte pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Absage des Kongresses durch den Veranstalter

Wenn die Durchführung des Kongresses infolge höherer Gewalt für die DGN unmöglich ist, darf die DGN den Kongress absagen. Zur höheren Gewalt zählen behördliche Anordnungen, Streiks, innere Unruhen, Krieg oder Kriegsgefahr, drohende oder bereits erfolgte terroristische Anschläge, Epidemien, Naturkatastrophen, erhebliche Störung oder Unmöglichkeit des rechtzeitigen Transportes der Teilnehmer zum Kongress oder andere Notfälle, die die Durchführung des Kongresses unmöglich oder sinnlos machen. Eine Erstattung gezahlter Kongress- und Kursgebühren erfolgt nicht. Auch besteht keine Verpflichtung der DGN, dem Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen oder Anzahlungen an Dritte (z. B. an Hotels) zu erstatten.

Sichtbarkeit des Teilnehmernamens durch andere Kongressteilnehmer

Mit der Anmeldung zum Kongress und der Einwilligung in eine entsprechende Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Kongressteilnahme erklären sich die Kongressteilnehmer damit einverstanden, dass ihr Name auf dem Teilnehmerschein erscheint und damit für andere Kongressteilnehmer ersichtlich ist.

Bild- und Tonaufnahmen

Auf dem Kongress ist es dem Veranstalter oder von ihm beauftragten Dritten gestattet, Bild- und Tonaufnahmen vom allgemeinen Kongressgeschehen vorzunehmen und für Kommunikationszwecke zu verwenden. Kongressteilnehmer oder anderweitig beteiligte Personen willigen in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, ein.

Programmänderungen

Die DGN behält sich kurzfristige notwendige Programmänderungen vor. Für ausgefallene Vorträge oder Änderungen im Programm kann weder eine vollständige noch anteilige Erstattung der Kongress- und Kursgebühren erfolgen. Im Falle, dass aufgrund von Absagen der Referenten Fortbildungskurse komplett ausfallen, werden die Kursgebühren für diese Kurse erstattet. Dieses gilt nicht – auch nicht anteilig – wenn die Kurse von anderen als den zunächst genannten Referenten übernommen werden.

Verlust des Namensschildes

Bei einem Verlust des Namensschildes, das zugleich zur Teilnahme am Kongress berechtigt, ist zum Erwerb eines neuen Namensschildes die volle Teilnahmegebühr erneut zu entrichten.

Haftung

Die DGN haftet als Veranstalter des Kongresses im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Haftung – ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund – beschränkt sich auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten. Die DGN haftet jedoch auch für leichte Fahrlässigkeit, sofern vertragliche Kardinalpflichten verletzt werden.

Datenschutz

Die DGN trifft weitgehende Vorsichtsmaßnahmen, um die persönlichen Daten der Teilnehmer zu schützen. Die Daten zur Kongress- oder Hotelanmeldung sowie für den Bezug des Newsletters werden streng vertraulich behandelt, in einer sicheren Umgebung aufbewahrt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Allerdings kann die DGN die Datensicherheit nicht garantieren, da unerlaubte Zugangverschaffung und entsprechende Nutzung der Daten, Hardware- und Softwarefehler und andere Faktoren die Sicherheit der Daten jederzeit beeinträchtigen können. Teile der persönlichen Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der Abwicklung über gebuchte Leistungen (z. B. Hotel) oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder eine Einverständniserklärung vorliegt. Bei Zugriff auf die Kongresswebseite oder auf dort hinterlegte Dateien werden Daten für interne systembezogene und statistische Zwecke protokolliert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen. Es findet jedoch keine personenbezogene Verwertung statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten. Die Löschung persönlicher Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die Zwecke, wie sie in der Einwilligung beschrieben sind, entfallen. Persönliche Daten werden nicht ohne Zustimmung für eigene oder Werbezwecke Dritter verwendet oder weitergeleitet. Grundsätzlich haben nur autorisierte Mitarbeiter Zugriff auf die persönlichen Daten.

Wenn Sie Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten erhalten oder Korrekturen vornehmen wollen, wenden Sie sich bitte an: Deutsche Gesellschaft für Neurologie e. V., Reinhardtstr. 27 C, 10117 Berlin, info@dgn.org